



# DRUCKHAUS Rennerod

Dieser Vertrag steht in Übereinstimmung mit der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Koordinierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die selbständigen HV (861653/FVVG)

## Handelsvertretungsvertrag

Zwischen der Firma

Druckhaus Rennerod  
Inhaber Mario Hintze  
Hauptstraße 1c  
56477 Rennerod

- im weiteren DHR genannt -

und der Firma

Mustermann GmbH  
-Handelsvertretung-  
Testweg 17  
12345 Musterdorf

- im weiteren HV genannt -

wird folgender **V e r t r a g** geschlossen:

1.

DHR betraut den HV mit der Vertretung für ihre Waren

### Reinigung von Büroelektronik vor Ort beim Kunden

im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.



2.

Der HV erhält von DHR 25% der Reinigungskosten (netto) pro Stück Gerät bei Einzelbestellung und 20% der Reinigungskosten (netto) pro Stück Gerät, pro Reinigungsintervall, bei Abschluss eines Gerätereinigungsvertrages mit mindestens 2 Reinigungsintervallen pro Kalenderjahr. Von der Provision ausgenommen sind hier die Fahrtkosten die DHR dem Endkunden in Rechnung stellt.

Darüber hinaus erhält der HV für jeden neu geworbenen Kunden der einen Mindestumsatz in Höhe von 300,- EUR netto (ohne Anfahrtspauschale) erzielt hat, eine einmalige Erfolgsprämie in Höhe von 50,- netto.

Bei Abschluss eines Gerätereinigungsvertrages mit mindestens 2 Reinigungsintervallen pro Kalenderjahr und einem Jahresumsatz von mindestens 1500,- € netto (ohne Anfahrtspauschale) erhält der HV eine einmalige Erfolgsprämie in Höhe von 250,- €.

Zu der Provision sowie etwaigen sonstigen Vergütungen und Erstattungen erhält der HV die darauf entfallende Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe, soweit er sie der vertretenen Firma aufgrund gesetzlicher Vorschriften berechnen muss. Die an den HV gezahlte Mehrwertsteuer ist abzugsfähige Vorsteuer für DHR. Die berechnete Mehrwertsteuer ist zusammen mit der Provision sowie etwaigen sonstigen Vergütungen und Erstattungen zahlbar.

3.

Der HV ist verpflichtet, das Interesse der vertretenen Firma mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes wahrzunehmen, ihr die erforderlichen Nachrichten zu geben, namentlich ihr von jeder Geschäftsvermittlung und jedem Geschäftsabschluss unverzüglich Mitteilung zu machen und die ihm zugegangenen Informationen über die Kreditfähigkeit der Abnehmer an sie weiterzugeben.

4.

DHR wird den HV in seiner Tätigkeit unterstützen, ihm insbesondere Muster, Drucksachen und Werbemittel in ausreichender Menge kostenlos zur Verfügung stellen. Die Gegenstände bleiben, soweit sie nicht zum Verbrauch bestimmt sind, Eigentum der vertretenen Firma und werden auf deren Wunsch und ihre Kosten vom HV zurückgesandt. DHR wird dem HV die erforderlichen Nachrichten geben, ihm vor allem auch die Annahme oder Ablehnung eines Auftrages sowie die Nichtausführung eines von ihm vermittelten oder abgeschlossenen Auftrages unverzüglich mitteilen; anderenfalls gilt der Auftrag als angenommen.

5.

DHR erteilt dem HV für jeden Kalendermonat, spätestens bis zum 10. des folgenden Monats, eine Provisionsabrechnung über die in dem Monat ausgeführten Lieferungen und Leistungen. Der dem HV zustehende Provisionsbetrag zuzüglich der Mehrwertsteuer ist mit der Abrechnung zahlbar. Zuviel gezahlte Provision wird bei der



## **DRUCKHAUS Rennerod**

nächsten Abrechnung berücksichtigt.

6.

Der HV hat Anspruch auf Erstattung der Porto-, Fernsprech-, Telefax- und Telegrammkosten, die im Verkehr mit DHR und durch die Weiterleitung von Post an die Abnehmer entstehen, ferner folgender Kosten: - keine -

7.

Damit der HV die Belange von DHR auch bei der Abwicklung der Geschäfte nach Möglichkeit wahrnehmen kann, unterrichtet DHR den HV über die mit den Abnehmern seines Bezirks geführte unmittelbare Korrespondenz durch gleichzeitige Übersendung von Durchschriften.

8.

DHR sichert dem HV zu, Patent-, Musterschutz-, Markenschutz-, Warenzeichen- und alle sonstigen Rechte zum Schutz der Urheberschaft, die Regelungen des Wettbewerbsrechts sowie die Bestimmungen über die Beschaffenheit, Kennzeichnung und Verpackung von Waren und sonstige Verbraucherschutzrechte zu beachten.

DHR stellt den HV von allen gegen ihn gerichteten Ansprüchen und seinen Verpflichtungen frei, die sich aus einer Verletzung der vorgenannten Zusicherung ergeben. Wird der HV aufgrund einer Verletzung dieser Vorschriften von Dritten gerichtlich in Anspruch genommen, zahlt DHR sämtliche Vorschüsse zur gerichtlichen Prozessführung und unterrichtet den HV in hierzu erforderlichem Umfang. DHR hat dem HV darüber hinaus sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten und die eigenen Aufwendungen zu ersetzen.

9.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Unterzeichnungsdatum und ist unbefristet.  
Es ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende kündbar.

10.

Sollten sich aus diesem Vertragsverhältnis Streitigkeiten ergeben, so kann jeder Teil die Entscheidung durch ein Schiedsgericht unter gleichzeitiger Ernennung eines Schiedsrichters zur Vermeidung des ordentlichen Rechtsweges fordern oder die ordentlichen Gerichte anrufen. Gerichtsstand ist in beiden Fällen der Sitz des Klägers. Wird ein Schiedsgericht gefordert, und lehnt der andere Teil innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Aufforderung die Entscheidung durch ein Schiedsgericht ab, so sind nur noch die ordentlichen Gerichte zuständig. Im anderen Falle hat er innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Forderung auf Entscheidung durch ein Schiedsgericht ebenfalls einen Schiedsrichter zu ernennen. Ernennet er innerhalb dieser Frist keinen Schiedsrichter, so ist der erste Teil berechtigt, von der für ihn zuständigen Industrie- und Handelskammer den zweiten Schiedsrichter ernennen zu lassen. Die Schiedsrichter ihrerseits wählen einen Obmann. Einigen sie sich nicht innerhalb von 14 Tagen über die



## **DRUCKHAUS Rennerod**

Person des Obmannes, so kann jeder Teil die für den Sitz des Klägers zuständige Industrie- und Handelskammer ersuchen, den Obmann zu bestimmen. Dem Spruche dieses Schiedsgerichtes, sich zu fügen, verpflichten sich beide Teile. Ist eine Streitigkeit bereits vor dem ordentlichen Gericht anhängig, so ist eine schiedsrichterliche Entscheidung nur mit Einverständnis beider Teile möglich.

11.

Sonstiges:

Es wird Kundenschutz vereinbart.

Auf Wunsch des HV kann nach 9 Monaten der Zusammenarbeit ein Gebietsschutz nach PLZ vereinbart werden.

Zeitnah zum Beginn des Vertragsverhältnisses ist zwischen beiden Parteien ein Termin in den Räumen von DHR zu vereinbaren. Hier werden über eine Grundlagenschulung Kenntnisse über den Ablauf der Reinigungsarbeiten vor Ort beim Kunden vermittelt.

Alle anfallenden Kosten hierzu trägt der HV.

DHR erstattet hierzu pauschal Kosten in Höhe von 50,- EUR netto.

Ort: Rennerod

Musterdorf

Datum:

Datum:

(Unterschrift DHR)

(Unterschrift HV)